

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„HIV-Neudiagnosen in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Daten zu den HIV-Diagnosen und AIDS-Erkrankungen in Deutschland. Der Bundestrend verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg. Die Entwicklung der HIV-Erstdiagnosen ist für Bremen aufgrund der kleinen Zahl stets mit Schwankungen verbunden. Die Gesamtzahl der Neudiagnosen bewegt sich seit 2011 auf einem etwa gleichbleibenden Niveau: Zwischen 40 und 45 Erstdiagnosen pro Jahr.

Zu Frage 2:

In Bremen erkrankten zwischen 2011 und 2014 zwischen 2 und 9 Patienten jährlich aus dem Bereich Subsahara-Afrika an HIV. Die Interpretation der Daten in Bremen ist aufgrund der kleinen Zahlen nur bedingt möglich.

Zu Frage 3:

HIV positive Afrikanerinnen und Afrikaner aus dem Bereich Subsahara werden seit mehr als 13 Jahren durch die kultursensible und präventive AIDS/STD Beratung des Bremer Gesundheitsamtes intensiv begleitet. Der Anteil dieser Menschen beträgt ca. ein Drittel bis zur Hälfte der durch die AIDS/STD beratenen HIV-positiven Menschen. Durch das spezielle Angebot für Menschen aus den Subsahara Staaten nehmen zunehmend mehr von ihnen das Angebot des anonymen und kostenlosen HIV-Tests in Anspruch. Bei Sprachbarrieren werden Dolmetscher und Dolmetscherinnen für die Beratung hinzugezogen.

Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„(Nicht)Nutzung von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die aktuell leerstehenden Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) machen etwa 2 v. H. der Mietflächen des SVIT aus. Über die Leerstände wird im Rahmen des Liegenschaftscontrolling halbjährlich berichtet. In vielen Fällen handelt es sich um Immobilien, bei denen Umbauten für einen öffentlichen Nutzer durchgeführt oder geprüft werden sowie um Gebäude, die zum Abriss vorgesehen sind.

Sämtliche nicht mehr von öffentlichen Nutzern benötigten Flächen werden hinsichtlich einer möglichen Flüchtlingsunterbringung geprüft.

Zu Frage 2:

Die einzelnen Leerstände bei öffentlichen Gebäuden in den Stadtteilen können den halbjährlichen Controllingberichten entnommen werden. Für private Gebäude sind dem Senat die Leerstände nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Einweisung von Flüchtlingen über ordnungspolitische Instrumente wird bisher nicht erwogen. Auf Länderebene wird zur Zeit die Frage eines Kontrahierungszwangs erörtert.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Insolvenzantrag der Firma Imtech - wie geht es weiter am KBM?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Firma Imtech Deutschland stellte am 06.08.2015 einen Insolvenzantrag. Die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) hat unmittelbar reagiert und eine eigene Task force eingesetzt, die die Aktivitäten als Bauherrin des TEN in Richtung Imtech seitdem koordiniert. So konnte insbesondere eine Zahlungsvereinbarung zwischen der GeNo und der Fa. Imtech abgeschlossen werden, wonach Rechnungen der Fa. Imtech von der GeNo beglichen und im Gegenzug diese Beträge u. a. für die Bezahlung der Subunternehmen eingesetzt werden.

Oberstes Ziel der GeNo ist es, einen Baustillstand zu vermeiden. Dieses konnte auch bislang erreicht werden. Trotzdem ist zu verzeichnen, dass die von der Firma Imtech eingesetzten Subunternehmer ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zunächst reduziert haben. Dieser Trend konnte gestoppt werden. Die Geschäftsführung der GeNo setzt derzeit alles daran, Verzögerungen zu verhindern.

Die genauen zeitlichen und monetären Auswirkungen können allerdings zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Zudem ist die Entscheidung über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens voraussichtlich Ende Oktober abzuwarten. Insofern sind die Einflussmöglichkeiten der GeNo begrenzt.

Frage der / des Abgeordneten Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Schiffbruch beim Spicarium“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erarbeitet derzeit eine Vorlage mit den inhaltlichen, denkmalpflegerischen, personalwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, um einen fundierten Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten zu können.

Zu Frage 2:

Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird im Herbst 2015 eine Vorlage zu den Perspektiven des Spicariums vorgelegt. In diesem Rahmen ist auch die Einbindung und die Bedeutung des Spicariums in und für das im Frühjahr verabschiedete „Konzept zur Freizeit und Naherholung in Bremen Nord“ darzustellen sowie über die zu erwartenden Auswirkungen einer möglichen Schließung des Spicariums zu berichten.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Miss-Wahlen in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Frage, ob die Wahl der Miss Freimarkt noch zeitgemäß ist, muss von der Arbeitsgemeinschaft Bremer Märkte als Veranstalterin dieser Werbemaßnahme entschieden werden.

Für den Freimarkt 2016 soll die Gesamtwerbestrategie im Marketing-Beirat, in dem das Stadtamt, die Schaustellerverbände, die WFB, die BTZ, die Großmarkt GmbH, die Handelskammer, die Cityinitiative, der Senator für Inneres sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vertreten sind, beraten und fortentwickelt werden. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die WFB/MESSE BREMEN veranstaltet im Rahmen der HanseLife die Wahl der Miss und Mister HanseLife. Weitere Miss bzw. Miss-und Mister-Wahlen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Versorgung von Frühchen in der Stadtgemeinde Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Nach Schließung der Geburtshilfe sowie der Neonatologie am Klinikum Bremen-Mitte im Jahr 2012 wegen der Persistenz resistenter Keime wurde gemeinsam mit allen Bremer Kliniken, die an der Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen beteiligt sind, beschlossen, das Klinikum Links der Weser als Level-I-Zentrum auszustatten. Das Klinikum Bremen-Nord sollte die Versorgung von Level-II-Neonaten übernehmen. Weiterhin sind St. Joseph-Stift (Level III - Perinataler Schwerpunkt) und DIAKO (reine Geburtsklinik) an der Versorgung im Rahmen der Geburtshilfe beteiligt. Das St. Joseph-Stift wird dabei im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung rund um die Uhr von Kinderärzten des Klinikums Bremen-Mitte unterstützt. Die Profile der Krankenhäuser wurden im „Perinatologischen Netzwerk Bremen“ besprochen und verabredet.

Entsprechend des Versorgungsauftrages sind bremische Neonaten über alle Level zu versorgen. Dazu reichen auch nach der Schließung der Neonatologie des Klinikum Bremen-Mitte rechnerisch die Kapazitäten.

Mehr als 40 % der Neugeborenen, mehr als 50 % der Frühgeborenen unter 1.500 Gramm kamen 2014 aus Niedersachsen. Der Aufnahmedruck aus dem Umland ist gewachsen und hat dazu geführt, dass die Gesundheit Nord gGmbH und das Klinikum Links der Weser frühzeitig Erweiterungs- und Modernisierungsplanungen initiierten. Die Erweiterung in der Neonatologischen Intensivstation soll etwa vier Plätze umfassen (von 12 auf 16 Inkubatoren/Wärmebettchen). Eine erste Erweiterungsplanung ließ sich allerdings wegen der strikten Bauvorgaben für Neonatologien in einem begrenzten Raumvolumen nicht realisieren.

Derzeit wird eine Bauplanung in den Leistungsphasen I – III (Grundlagenermittlung, Vorentwurf, und Entwurf mit Kostenberechnung) durchgeführt, die auf deutlich mehr Fläche zugreifen kann. Eine Umsetzung erscheint zurzeit ab dem 2. Halbjahr 2016 möglich.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird sich im Rahmen der durch den Landeskrankenhausplanungsausschuss gebildeten Arbeitsgruppe Umlandversorgung, die schon mehrfach unter Beteiligung der niedersächsischen Krankenhausplanungsbehörde beraten hat, weiterhin für eine Verbesserung einsetzen.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Fremdplatzierung außerhalb von Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stand 31.08.2015 sind nach dem Datenverarbeitungssystem OK.JUG des Amtes für Soziale Dienste 378 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren stationär untergebracht, davon 134 in Einrichtungen in Bremen und 244 in auswärtigen Einrichtungen.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2014 wurden monatlich durchschnittlich 4.561,22 Euro für eine Heimunterbringung ausgegeben, 3.952,71 Euro für eine Erziehungsstelle und 5.404,65 Euro für eine stationäre intensivpädagogische Einzelmaßnahme. Die nach Art und Anzahl gewichteten Durchschnittskosten der genannten Maßnahmen betragen zum Stichtag 31.08.2015 monatlich 4.491,46 Euro.

Eine Differenzierung der Kosten nach dem Merkmal innerhalb beziehungsweise außerhalb Bremens ist über eine Standardauswertung des Datenverarbeitungssystems OK.JUG nicht möglich.

Zu Frage 3:

Maßnahmen für Jugendliche in geschlossenen Einrichtungen auf Grundlage von § 42 SGB VIII wurden in den vergangenen fünf Jahren nicht eingeleitet. Unterbringungen Jugendlicher mit Freiheitsentzug nach §1631b BGB als Maßnahme gemäß §34 SGB VIII sind in zwei Fällen nach der entsprechenden Genehmigung des Familiengerichtes erfolgt. Die genannten Fälle liegen nicht mehr in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen.

Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Was tut der Senat zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst laufen seit Februar 2015. Nach 9 ergebnislosen Verhandlungen wurde von beiden Seiten einvernehmlich die Schlichtungskommission angerufen. Am 23. Juni 2015 haben die beiden Schlichter in den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst, Georg Milbradt und Herbert Schmalstieg, einen einvernehmlichen Schlichterspruch vorgestellt. Danach betragen die Gehaltssteigerungen in der größten Gruppe Erzieher/ -innen mit Grundtätigkeit durchschnittlich 3,3 Prozent. Die Verhandlungen wurden daraufhin am 13. August erneut wieder aufgenommen. Die Gewerkschaften sahen sich allerdings nicht in der Lage, der einvernehmlichen Schlichterempfehlung aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Mitgliederbefragung zu folgen.

Die VKA-Vertreter haben entsprechend dem Votum in der Mitgliederversammlung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Verbesserungen gegenüber dem Schlichtungsergebnis nicht möglich sind. Mit der Schlichtung wurde bereits eine endgültige Lösung für den Tarifkonflikt im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes nach vorherigen langen Verhandlungen sowie Streiks der Gewerkschaften angestrebt. Der einvernehmlichen Schlichtungsempfehlung haben sowohl die Schlichtungs-kommission der Gewerkschaften als auch die Schlichtungskommission der Arbeitgeber zugestimmt. Damit ist ein austarierter Kompromiss zustande gekommen, dem die Mitgliederversammlung trotz der damit verbundenen erheblichen Kosten mehrheitlich zugestimmt hat. Bei weiteren Kostenbelastungen bestünde die Gefahr, dass etliche Kindertagesstätten nicht mehr weiter in kommunaler Trägerschaft geführt werden könnten.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, im Gespräch zu bleiben. Zwischenzeitlich ist mit den Gewerkschaften für den 28. September 2015 ein Termin zur Fortsetzung der Verhandlungen vereinbart worden. Die Verhandlungen sollen ggf. am 29. September 2015 fortgesetzt werden. Zu diesem Termin ist die Mitgliederversammlung der VKA geladen.

Zu Frage 2:

Die Tarifverhandlungen werden durch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, also die VKA, geführt. Die VKA besteht aus 16 Mitgliederverbänden, darunter auch der Kommunale Arbeitgeberverband, also der KAV, Bremen. Oberstes Beschlussorgan für den Abschluss von Tarifverträgen ist die Mitgliederversammlung der VKA. Nach deren Satzung bedarf es einer Dreiviertelmehrheit zum Abschluss von Tarifverträgen. Der KAV Bremen wird sich

dafür einsetzen, in den kommenden Verhandlungen am 28./ 29. September 2015 einen gangbaren Kompromiss zwischen den finanziellen Belastungen der Kommunen und den Interessen der Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erziehern zu finden.

Zu Frage 3:

Die Beschäftigten der pädagogischen Fachdienste unterfallen dem Geltungsbereich des TV-L (Bremen Land). Bremen wird sich nach Abschluss der Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für eine vergleichbare Lösung einsetzen.

Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE
LINKE

„Horteinrichtungen in Huchting anwählen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Bremer Eltern sind jederzeit und unabhängig vom Stadtteil, in dem sie wohnen, frei in ihrer Entscheidung, in welcher Tageseinrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dieses Wunsch- und Wahlrecht ergibt sich aus §5 SBG VIII.

Alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen sind verpflichtet, die Anmeldung eines Kindes anzunehmen, vorausgesetzt sie halten ein dementsprechendes Platzangebot vor oder planen dieses einzurichten. Ein Träger entscheidet eigenverantwortlich darüber, für welche Altersgruppe von Kindern seine Einrichtung ein Platzangebot zur Tagesbetreuung machen will. Sofern ein Träger für die Bereitstellung des Angebots staatliche Zuwendungen beantragen will, ist er zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Planung und Steuerung der Angebote in Abstimmung und Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den anderen Trägern im Rahmen der Jugendhilfeplanung verpflichtet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aus dem SGB VIII sowie den diesbezüglichen bremischen Gesetzen und Richtlinien.

Schulkinder werden nach §5 Abs.6 des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes, “nach Maßgabe der verfügbaren Plätze (...) in Hortgruppen aufgenommen, wenn in Wohnortnähe kein vorrangig zu nutzendes schulisches Ganztagsangebot verfügbar ist.“

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tunchel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verkehrsbelastung in Huchting während des Neubaus der B75-Brücke“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch die konstruktiv schwierigen Voraussetzungen aufgrund der Dammlage, des Baugrundes und der erforderlichen Längenabmessungen hätte eine Behelfsbrücke für PKW und ÖPNV sehr hohe Kosten zur Folge. Daher wurde diese Variante bereits in der Entwurfsplanung verworfen.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Baumaßnahme wird es aufgrund der Sperrung der Heinrich-Plett-Allee zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf anderen Straßenabschnitten kommen. Das Konzept der geänderten Verkehrsführung während der Baudurchführung ist in intensiver Abstimmung mit allen betroffenen Behörden und anliegenden Kommunen erstellt worden. Das Ortsamt Huchting wurde eingebunden.

Die Auf- und Abfahrten an der Anschlussstelle der B 75 / Heinrich-Plett-Allee werden dem Verkehr während der gesamten Bauzeit grundsätzlich zur Verfügung stehen. Bautechnisch erforderlich sind voraussichtlich sechs Vollsperrungen, die ausschließlich an Wochenenden erfolgen sollen. Selbstverständlich sind hierbei Wochenenden mit Feiertagen und nach Brückentagen ausgeschlossen.